

**Stellungnahme des Landesverbands der Volkshochschulen von NRW e.V. zu
„Integrationskursen verbessern – Anhörung im Integrationsausschuss A19 –
08.05.2019“**

Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, die Integrationskurse zu verbessern. Dabei sieht der Landesverband einige Ihrer Verbesserungsvorschläge ähnlich, bei anderen Punkten hat er durchaus eine andere Perspektive.

Ausgangslage

Rund die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließt den Integrationskurs aktuell nicht erfolgreich ab. Sie bestehen meist die Deutschprüfung nicht.

Obwohl diese Aussage im Allgemeinen stimmen mag, bedarf es dennoch einiger Differenzierungen:

- bzgl. Bestehen der Deutschprüfung: Bei allgemeinen Integrationskursen muss für einen erfolgreichen Abschluss der Deutschtest mit einem B1-Niveau, bei Alphabetisierungskursen mit einem A2-Niveau abgeschlossen werden. Die vom BAMF zur Verfügung gestellten statistischen Auswertung geben nicht immer Ausschluss über die Ergebnisse pro Integrationskursart (allgemein oder Alpha).
- bzgl. Angemessenheit des Formats und der Inhalte des Integrationskurses: Der Integrationskurs wurde auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt, die Anfang 2000 teilgenommen hatten. Die Bedarfe der Zielgruppen, die später und aktuell zu den Integrationskursen hinzugekommen sind, verlangen eine Aktualisierung des Integrationskursformats bzw. der Inhalte (z. B. Berücksichtigung von Bildungsgewohnheiten), die noch nicht erfolgt ist. Dieser Missstand wird am offensichtlichsten bei den Zielgruppen, die seit 2015 an Integrationskursen teilnehmen durften – hier verschlechterten sich beispielsweise die Prüfungsergebnisse signifikant.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. *auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass möglichst allen geflüchteten Menschen – mit Ausnahme derer aus sicheren Herkunftsstaaten – zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Chance gegeben wird, durch einen Integrationskurs in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen zu können.*

Grundsätzlich befürwortet der Landesverband vhs NRW diese Zielsetzung. Die Zulassungen sollen jedoch von den Ausländerbehörden oder dem Jobcenter automatisch erstellt werden. Bis jetzt muss der Träger dies selbst erledigen, außerdem dauert die diesbezügliche Antwort des BAMF ebenfalls. Dies führt zu langen Wartezeiten für die TN.

2. *sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass den Trägern die Möglichkeit eröffnet wird, Integrationskurse mit 10 anstatt bisher 14 Mindestteilnehmern starten zu können und die Höchstteilnehmerzahl von derzeit 25 auf maximal 22 Personen reduziert wird.*

Eine geringere TN-Zahl einhergehend mit besserer Finanzierung wäre zukunftsweisend: Die maximale TN-Zahl mit 22 ist weiterhin zu hoch. Anzustreben ist eine maximale TN-Zahl von 18, verbunden mit einer Garantievergütung, z. B. analog zum Verfahren in DeuFöV-Kursen. Dort ergibt sich die Garantievergütung aus der Anzahl der Teilnehmenden, jedoch maximal 15, die am ersten Unterrichtstag tatsächlich anwesend waren, multipliziert mit dem Kostenerstattungssatz.

Kleinere Kurse hätten zudem eine positive Auswirkung auf die Wartezeit von zugelassenen Teilnehmenden: Je geringer die Mindestteilnehmendenzahl, desto schneller kommen die Kurse zustande.

Bei einer Reduzierung der Teilnehmendenzahl muss allerdings berücksichtigt werden, dass ein Kursträger mehr Kurse und Prüfungen organisieren muss. Nicht jeder Träger kann dafür immer genügend Räume und Lehrkräfte vorhalten, außerdem bringt eine höhere Kursanzahl auch einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich. Dies muss bei der möglichen Finanzierung der Integrationskurse berücksichtigt werden (siehe auch Auftrag 12).

Eine Aktualisierung der methodisch-didaktischen Anforderungen an Lehrkräfte ist ebenfalls wünschenswert (siehe auch Auftrag 7). Der starre Rahmen für einen Integrationskurs lässt kaum zu, dass in einem Kursablauf nicht nur eine Lehrkraft (oder ein festes Lehrkräfteteam) sondern spezifische Lehrer für gezielte Deutschkompetenzen planbar ist.

3. *die Erfolgchancen von Müttern zu stärken, indem Möglichkeiten der Kinderbetreuung während der Kurse aufgezeigt und eine Verknüpfung der Angebote vorangetrieben werden.*

Begleitende Kinderbetreuungsangebote haben nachgewiesenermaßen einen positiven Effekt auf die Teilnahme von Müttern an Kursen.

Volkshochschulen verfügen aber in der Regel nicht über die notwendigen Ressourcen für Kinderbetreuung (entsprechende Räume, Personal etc.). Dafür sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Um diese Forderung erfüllen zu können, sollten Kindergärten in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Familienzentren entsprechende Angebote ermöglichen.

4. *auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass für Anspruchsberechtigte ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung die Stundenzahl der Sprachkurse auf 900 Schulstunden erhöht wird und spezifische Angebote zur Alphabetisierung ausgeweitet werden.*

Wenn diese speziellen Integrationskurse mit einer festen (starren) Stundenzahl eingerichtet würden, könnte der übliche Teilnehmendenschwund im Laufe des Gesamtkurses (zusätzliche Module sind für viele Teilnehmende wegen Arbeit, Familien etc. zeitlich gar nicht realisierbar) dazu führen, dass sich die letzten Module wegen zu geringer Teilnehmendenzahlen für den Träger nicht rechnen. Die Volkshochschulen würden eine flexiblere Herangehensweise bevorzugen.

Mehrere alternative Maßnahmen sind denkbar:

- Einrichtung von Auffangmodulen: z. B. im Form von begleitendem Schreib- und Lese- oder Kommunikationstraining
- Eine Anpassung der sog. Wiederholungsregelung in den Integrationskursen: Teilnehmende sollten nach nicht bestandenem Zwischentest zurückgestuft werden und dann 1-2 Module wiederholen können, ohne dass diese von ihrem Stundenkontingent abgezogen werden. Möglich wäre hier die Einführung eines grundsätzlichen Wiederholungskontingents von z. B. 200 UE während des ersten Kursdurchlaufs.

5. *auf Bundesebene in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern darauf hinzuwirken, ein ausreichendes Angebot von Sprachkursen sicherzustellen, deren Besuch auch neben einer Einstiegsqualifizierung (zur Vorbereitung einer Ausbildung), einer Ausbildung oder einer Beschäftigung möglich ist.*

Um diese Forderung umzusetzen, muss das Spektrum an Kursformaten erweitert werden. Kommunale Vernetzungs- und Vermittlungsstrukturen sollen jedoch weiter berücksichtigt und benutzt werden. Zudem ist die aktuelle Bildungskette von vielen Lücken gekennzeichnet, weil Bundes- und Landesmaßnahmen nicht aufeinander abgestimmt sind.

Zur Umsetzung einer ganzheitlichen Integration und breiter gesellschaftlicher Teilhabe bieten Volkshochschulen Geflüchteten und Zugewanderten neben sprach- und berufsorientierenden Kursen auch kulturelle, politische und gesundheitliche Bildungsangebote an. Auf der Grundlage einer nachhaltigen Partnerschaft zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Volkshochschulen können diese im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Angebote ausgebaut werden.

6. *bei den Deutsch-Sprachkursen die Einführung verbindlicher Zwischentests, von Feedbackgesprächen und von obligatorischen Auffangmodulen zu forcieren.*

Die Durchführung von internen Zwischentests ist bereits verbindlich vorgesehen, ist aber auch mit zusätzlichem Aufwand ohne entsprechende Finanzierung für die Träger verbunden. Eine Durchführung formeller Tests ist aufgrund der organisatorischen Abläufe nicht möglich, da die Ergebnisse dem Kursträger erst sechs bis acht Wochen später mitgeteilt werden. Die Kursteilnahme müsste für diese Zeit pausiert werden.

Eine geeignete Alternative könnte eine intensivere Lernwegeberatung darstellen. Diese müsste systematisch durchgeführt und finanziert werden.

Als Auffangmodule könnten die Deutschkurse, die flächendeckend im offenen vhs-Programm bereits angeboten werden, dienen. Hier könnten schwächere TN oder diejenigen, die krank waren, den Stoff verpasst haben etc. die Inhalte nachholen, die Wartezeit zum nächsten Integrationskurs überbrücken und ggf. langsamer lernen etc. Dieses offene Kursangebot müsste dann allerdings finanziell zusätzlich gefördert werden, damit es von den Zielgruppen der Integrationskurse wahrgenommen werden kann.

7. *zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Lehrkräften eine Evaluierung des Zulassungsverfahrens für Lehrkräfte in Integrationskursen anzustoßen sowie eine korrespondierende Qualifizierungsoffensive auf Bundesebene zu forcieren.*

Eine Evaluation des Zulassungsverfahrens wäre begrüßenswert. Hier sei allerdings darauf hingewiesen, dass es erstens bereits ein großes Angebot an Schulungen gibt, das durchaus von vielen Lehrkräften genutzt wird.

Zweitens bewerten viele Lehrkräfte ihre eventuelle Schulungsteilnahme aus rein finanzieller Perspektive. So erneuern viele Lehrkräfte ihre DTZ-Prüfer/-innen-Lizenz nicht mehr, weil sich das finanziell nicht mehr lohnt. Eine kontinuierliche, aber angemessene Fortbildungspflicht für Kursleitende wäre zu begrüßen.

Drittens finden viele Lehrkräfte sehr schnell den Weg in die Regelschule oder wollen lieber „höhere“ Kurse unterrichten. (allgemeine Kurse statt Alphakurse, B2/C1 statt B1-Kurse).

Viertens und letztens gibt es darüber hinaus zahlreiche Lehrkräfte, die den Kursträgern nach nachholend qualifiziert werden müssten. Durch die Zulassungsregelung unterrichten nämlich viele Lehrkräfte, die bislang keine spezifische DaF/DaZ-Fortbildung besuchen mussten.

8. *auf Bundesebene darauf hinzuwirken, Wertevermittlung im Rahmen der Integrationskurse weiter zu stärken, den Orientierungsteil des Integrationskurses in „Wertevermittlung & Orientierung“ umzubenennen und die Stundenzahl auf 150 zu erhöhen.*

Hier gibt es organisatorische Bedenken: Bereits jetzt nehmen Teilnehmende den O-Kurs nicht wahr, weil der Deutschtest nun zwingend vor diesem O-Kurs stattfindet. Damit eine Orientierung und/oder Wertevermittlung tatsächlich erfolgen kann, müsste die Teilnahme am Kurs obligatorisch für die Testteilnahme (LiD) sein, und es müsste die Möglichkeit geben, die TN bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme von der Prüfung auszuschließen, ohne dass der Träger finanzielle Nachteile erleidet.

Eine Erhöhung des Stundenvolumens für den O-Kurses stößt auch auf inhaltliche Skepsis: Bereits jetzt melden viele Lehrkräfte, dass die 100 Stunden, auch vor dem Hintergrund der fehlenden Sprachkenntnisse der Teilnehmenden, nur schwer zu füllen sind.

9. *die Chancen der Digitalisierung unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen konsequent auszuschöpfen.*

Die Bereitstellung von digitalen Inhalten zur Unterstützung und Nachbereitung hat zweifellos positive Lerneffekte. Die Inhalte bzw. die digitalen Lerneinheiten können aber nicht von den Trägern selbst erstellt werden. Dazu müssten z. B. Verlage zum Digitalisieren ihrer Lehrwerke motiviert werden. Ein gelungenes Beispiel digitaler Unterstützung für Deutschlernende und -lehrende liefert das Deutschportal des Deutschen Volkshochschulverbandes.

10. *Integrationskursträger stärker in die Pflicht zu nehmen, die Teilnahme am Angebot korrekt zu dokumentieren und entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.*

Diese Forderung lehnt der Landesverband vhs NRW ab. Der Träger wird über die Nebenbestimmungen zur Integrationskursverordnung bereits so stark in die Pflicht genommen, dass eine Ausweitung des Verwaltungsaufwandes nicht leistbar ist

Volkshochschulen dokumentieren die Teilnahme bereits ausführlich und entsprechend der hohen Anforderungen des BAMF, haben aber dennoch keinerlei Sanktionsmöglichkeiten und damit keine Chance, die Teilnahmequote positiv zu beeinflussen. Hier müssen stattdessen die verpflichtenden Stellen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Außerdem entbehrt es jeder Logik, dass der Träger, der keine Sanktionsmöglichkeiten hat, alleine die finanziellen Folgen bei Nicht-Teilnahme trägt.

11. *dafür Sorge zu tragen, dass im Falle der unentschuldigten Nicht-Teilnahme am Integrationskurs die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten besser eingesetzt und angemessen erweitert werden.*

Tatsächlich nutzen nach Auffassung des Landesverbandes z.B. Jobcenter ihre aktuellen Sanktionsmöglichkeiten regional unterschiedlich intensiv und verfügen Ausländerbehörden an sich über weniger Interventionsmöglichkeiten. Ob eine Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten notwendig ist, wenn die aktuellen ausgeschöpft werden, kann in Frage gestellt werden.

Allerdings führen die aktuellen Sanktionen in der Regel dazu, dass ein Kursträger den finanziellen Schaden tragen muss, wenn Teilnehmende nicht mehr zum Kurs kommen (die Teilnahmepauschale wird in solchem Fall vom BAMF nicht ausgezahlt).

12. *bei der Umsetzung aller voranstehend genannten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der Bund gegebenenfalls sein finanzielles Engagement erhöht oder eine Begleichung aus bereiten Haushaltsmitteln erfolgt, sodass zusätzliche Belastungen des Landes vermieden werden.*

(siehe auch finanzbezogene Stellungnahmen unter den vorigen Punkten)
Der Landesverband der Volkshochschulen würde eine Ergänzung dieser Forderung befürworten, die dann heißt: „bei der Umsetzung aller voranstehenden Maßnahmen [ist] dafür Sorge zu tragen [...] [dass] zusätzliche Belastungen des Landes UND DER TRÄGER vermieden werden.“

Zusammenfassend sollten folgende Themen nach Meinung des Landesverbandes vhs NRW grundsätzliche Bestandteile einer Qualitätsoffensive sein:

- Verbesserung der Kursqualität durch Aktualisierung der Kursinhalte und Kursformen angepasst an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen
- Verbesserung der Lehrqualität durch eine nachholende sowie kontinuierliche Qualifizierung der Kursleitenden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kursträger sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Sinne eines Bürokratieabbaus
- Verbesserung der Vermittlungsstrukturen durch Stärkung der kommunalen Vernetzung der Kursträger
- Verbesserung der Teilnahmebedingungen durch Ausweitung der Zielgruppen und Aufbau einer lückenlosen Bildungskette von der Ankunft bis zum Deutschtest
- Verbesserung der Nachhaltigkeit der Integrationsmaßnahmen durch einen ganzheitlichen Ansatz

Gez.
Filip Dedeurwaerder-Haas,
Referent Sprache und Integration, Stellvertretender Verbandsdirektor
16.04.2019